

ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG
1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 13.4.1992

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Arbeitslosenversicherungsgesetz und das
Sonderunterstützungsgesetz geändert werden;
Anpassung an EWR-Regelung
Zl. 37.001/28-3/91

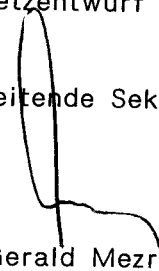
An das
Präsidium des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

GESETZENTWURF
16 -GE/19. 92
Datum: 14. APR. 1992
Verteilt: 16. April 1992

Handwritten signatures and initials

In der Beilage übermittelt der Österreichische Landarbeiterkammertag 25 Fotokopien seiner Stellungnahme betreffend den oben bezeichneten Gesetzentwurf zur freundlichen Information.

Der Leitende Sekretär:



(Dr. Gerald Mezrichky)

25 Beilagen

K O P I E**ÖSTERREICHISCHER
LANDARBEITERKAMMERTAG**1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 13.4.1992

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das
Arbeitslosenversicherungsgesetz und das
Sonderunterstützungsgesetz geändert werden;
Anpassung an EWR-Regelung

Zl. 37.001/28-3/91

An das
Bundesministerium für Arbeit
und Soziales

Stubenring 1
1010 Wien

Seitens der Landarbeiterkammer für Tirol ist uns zum gegenständlichen Gesetzentwurf eine Stellungnahme zugegangen, in der u.a. ausgeführt wird:

"Dem vorliegenden Entwurf, der im wesentlichen eine Anpassung an EG-Regelungen zum Inhalt hat, wird zugestimmt. Es sollte jedoch die Frage geprüft und erörtert werden, ob es zweckmäßig ist, im Rahmen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes arbeitsrechtliche Ansprüche zu regeln.

Der neugeschaffene § 9 Abs. 6 im Sinne des Bundesgesetzes, BGBl. Nr. 682/1991, geht zweifelsohne in diese Richtung.


Diese neue Bestimmung hat sinngemäß zum Inhalt, daß trotz 'nicht begründeten Wiederantritts der Arbeit zum vereinbarten Zeitpunkt durch den Dienstnehmer ein allfälliger Anspruch auf Abfertigung gegen den bisherigen Dienstgeber entsteht.'

Nach Meinung der Tiroler Landarbeiterkammer kann dies nicht der richtige Weg sein."

Der Präsident:

Engelbert Schaufler e.h.

Der Leitende Sekretär:


(Dr. Gerald Mezriozky)